



## **Beschluss**

### **TOP II.16 Quellen-Telekommunikationsüberwachung: Ein wichtiges Ermittlungsinstrument erhalten**

Berichterstattung: Niedersachsen, Baden-Württemberg, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den gesetzlichen Grundlagen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung befasst. Sie sind der Auffassung, dass das Instrument der Quellen-Telekommunikationsüberwachung für die effektive Durchführung von Ermittlungen und die erfolgreiche Bekämpfung schwerer Straftaten einen unverzichtbaren Beitrag leisten kann.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass das Ermittlungsinstrument in der Praxis, auch unter Berücksichtigung der Schwere des Grundrechtseingriffs, äußerst restriktiv angewendet wird.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz aufgrund der hohen Bedeutung des Ermittlungsinstruments der Quellen-Telekommunikationsüberwachung, die Landesjustizverwaltungen in den Prozess für einen etwaigen Regelungsvorschlag frühzeitig, eng und ergebnisoffen einzubinden.